

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Amt für öffentliche Ordnung
Verfasser/in
Rago, Dominic

Vorlagen-Nr.
32/13/2018
Aktenzeichen

Anlagedatum
23.04.2018

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.05.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	17.05.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand **Parkraumbewirtschaftung Innenstadt**

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Dem Konzept der Verwaltung zur künftigen Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt wird zugestimmt.
2. Oberirdisches Parken auf den öffentlichen Straßen in Parkzone 1 wird gebührenpflichtig.
Die erste halbe Stunde ist gebührenfrei (Brötchentaste), je weitere angefangene halbe Stunde beträgt 0,50 Euro.
Die Höchstparkdauer beträgt 1 bzw. 2 Stunden.
3. Die Gebühren in den Tiefgaragen Rathaus, Innenstadt werden wie folgt angepasst.
Die erste halbe Stunde ist gebührenfrei (Brötchentaste), je weitere angefangene halbe Stunde beträgt 0,50 Euro.
Die Höchstparkdauer beträgt 1 Tag.
4. Die Gebühren und Regelungen in der Tiefgarage Hieber-Markt mit den städtischen Parkplätzen bleiben weiterhin bestehen.
5. Die Gebühren am Bahnhofsparkplatz werden wie folgt angepasst.
Die erste halbe Stunde ist gebührenfrei (Brötchentaste), je weitere angefangene halbe Stunde beträgt 0,50 Euro.
Die Höchstparkdauer beträgt 2 Tage.
Die Gebühren für eine Monatsparkkarte betragen künftig 15,00 Euro.
Die Gebühren einer Jahresparkkarte betragen künftig 150,00 Euro.
6. Die Rechtsverordnung v. 27.09.2007 wird nach in Kraft treten der Satzung über die Erhebung der Parkgebühren der Stadt Rheinfelden (Baden) aufgehoben.

7. Die Satzung der Parkgebühren der Stadt Rheinfeldern (Baden) tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
8. Die städtischen Parkscheinautomaten werden künftig von einem privaten Sicherheitsunternehmen geleert und die Parkgebühren direkt eingezahlt.

Anlagen

- Plan-Parkraumbewirtschaftung Innenstadt
- Satzung der Stadt Rheinfeldern (Baden)
über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung)

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von Betrag 80.000,--Euro nein
Anschaffung u. Ersatzbeschaffung von
17 Parkscheinautomaten

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich Betrag von nein
ca. 17.000,-- Euro

Erläuterung:

Entleerung, Zählung und Einzahlung der Parkgebühreneinnahmen durch ein privates Sicherheitsunternehmen.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

In den vorangegangenen Haushaltsberatungen

2. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

- ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

1. Ausgangslage

Die Parkraumbewirtschaftung wurde durch Gemeinderatsbeschluss im Jahr 1996 in der Innenstadt von Rheinfeldern (Baden) eingeführt. Nach der Einführung der Parkgebühren in den Tiefgaragen wurden im Jahr 1997 auch die privaten oberirdischen Parkplätze in der Kapuzinerstraße und auf dem Gelände von WERITAS in der Werderstraße gebührenpflichtig.

Nach der Ansiedlung des Hieber-Marktes in der Innenstadt im Herbst 2006 wurde im Jahr 2007 die Rechtsverordnung der Stadt Rheinfeldern (Baden) für die Tiefgaragen Innenstadt, Rathaus und Hieber-Markt sowie auf dem oberirdischen Parkplatz am Bahnhof eingeführt.

Seit diesem Zeitpunkt wurden die Parkgebühren für die Tiefgaragen um am Bahnhof nicht mehr angepasst.

Im Zuge der Gebührenanpassung sämtlicher Leistungen der Verwaltung im letzten Jahr, wurden die Parkgebühren neu angepasst und gleichzeitig für die Innenstadt ein Parkraumbewirtschaftungskonzept erarbeitet.

In der Haushaltsstrukturkommission vom 26.06.2017 wurde die Parkraumbewirtschaftung und die angepassten Parkgebühren den Mitgliedern der Haushaltsstrukturkommission vorgestellt.

2. Ziel- und Mittel der künftigen Parkraumbewirtschaftung

Die Stadt verspricht sich mit der Umsetzung der künftigen Parkraumbewirtschaftung ein attraktives Parken durch sehr gute Erreichbarkeit der Innenstadt.

Die angepassten Parkgebühren sind im Vergleich zu den umliegenden Städten sehr moderat und kundenfreundlich. Dies wirkt sich werbewirksam auf den Innenstadt-Handel aus, ebenso schafft es eine hohe Frequenz auf den zur Verfügung stehenden Parkplätzen, was von Handel und Gewerbe ebenfalls begrüßt wird.

Die erste halbe Stunde ist gebührenfreies Parken in der Tiefgarage Rathaus und Innenstadt und in der Parkzone 1 möglich. Eine ausreichende Höchstparkdauer gewährleistet den Kundenwunsch bezüglich Aufenthaltsdauer.

Weiterhin ist es um die Innenstadt in der Parkzone 2 möglich, gebührenfrei (90 Minuten Parkscheibenpflicht) zu parken.

3. Derzeitige städtische Parkraumbewirtschaftung

• Gebührenpflichtige Parken in der TG Rathaus, Innenstadt und Hieber-Markt

Bewirtschaftung: Montag bis Samstag, 1. Stunden gebührenfrei (Brötchentaste), ab der 2. Stunde - 1 Euro - Höchstparkdauer 1 Tag.

• Gebührenpflichtiges Parken am Bahnhof

Die erste Stunde ist ebenfalls gebührenfrei. Die Parkgebühr für jede weitere angefangene Stunde beträgt 0,30 €. Die Höchstparkdauer beträgt 2 Tage.

Besitzer einer Monatskarte bzw. einer JahresCard der Deutschen Bahn können beim Bürgerbüro eine Monatsparkkarte für 10,00 €/Monat bzw. eine Jahresparkkarte für 100,00 €/Jahr für den Bahnhofsparkplatz beantragen.

- Parken mit Parkscheibe - 30 min bzw. 90 min um die Innenstadt.

4. Künftige städtische Parkraumbewirtschaftung

- Das oberirdische Parken in Parkzone 1 wird gebührenpflichtig.

Bewirtschaftung: Montag bis Samstag.

Die erste halbe Stunde ist gebührenfrei (Brötchentaste),
je weitere angefangene halbe Stunde beträgt 0,50 Euro.

Die Höchstparkdauer beträgt 1 bzw. 2 Stunden.

- Gebührenpflichtige Parken in der TG Rathaus und Innenstadt

Bewirtschaftung: Montag bis Samstag.

Die erste halbe Stunde ist gebührenfrei (Brötchentaste),
je weitere halbe Stunde 0,50 Euro - Höchstparkdauer 1 Tag.

- Gebührenpflichtiges Parken am Bahnhof.

Bewirtschaftung: Montag bis Samstag.

Die erste halbe Stunde ist ebenfalls gebührenfrei. Ab der 2. Stunde 1,00 Euro.

Die Höchstparkdauer beträgt 2 Tage.

Besitzer einer Monatskarte bzw. einer JahresCard der Deutschen Bahn können beim Bürgerbüro eine Monatsparkkarte für 15,00 €/Monat bzw. eine Jahresparkkarte für 150,00 €/Jahr für den Bahnhofsparkplatz beantragen.

- Die Gebühren und Regelungen in der Tiefgarage Hieber-Markt mit den städtischen Parkplätzen bleiben weiterhin bestehen.

Die erste Stunde ist gebührenfrei,

ab der 2. Stunde 1,00 Euro- Höchstparkdauer 1 Tag.

5. Künftig - städtische gebührenpflichtige Parkplätze

Tiefgarage Rathaus, Tiefgarage Innenstadt, Bahnhof, Eichamtstraße, Hebelstraße, Nollinger Straße, Alte-Land-Straße, Cesar-Stünzi-Straße, Karlstraße, Friedrichstraße.

6. Künftig - städtische oberirdische Parkplätze mit Parkscheibe 90 Minuten/180 Minuten

Nollinger Straße, Eichamtstraße, Scheffelstraße, Hebelstraße, Werderstraße, Elsa-Brändström-Straße, Emil-Frey-Straße, Cesar-Stünzi-Straße, Kronenstraße, Friedrichstraße, Karl-Fürstenberg-Straße, Fritz-Rössler-Straße, Müssmattstraße, Parkdeck Salmegg.

7. Gebührenpflichtige private Parkplätze in der Innenstadt

Tiefgarage Friedrichplatz-Sparkasse und Tiefgarage Hieber-Markt.
Oberirdische private Parkplätze in der Kapuziner Straße und in der Werderstraße/Weritas.

8. Einrichten und Ablauf:

Aufgrund der Ausweisung der gebührenpflichtigen Parkzone 1 werden insgesamt 13 Parkscheinautomaten angeschafft.

Gleichzeitig werden die in die Jahre gekommenen 4 Parkscheinautomaten in der Tiefgarage Rathaus (2 PA) und in der Tiefgarage Innenstadt (2 PA) ersetzt. Diese 4 Parkscheinautomaten wurden im Jahr 1997 angeschafft und fallen altersbedingt des Öfteren aus. Der Parkscheinautomat am Bahnhof wurde bereits außerplanmäßig im letzten Jahr ersetzt.

Die dafür nötigen Haushaltsmittel wurden für das HH-Jahr 2018 in Höhe von 80.000,--Euro zur Verfügung gestellt und im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen.

Künftig wird die Zahlung der Parkgebühren mit EC-Kartenzahlung möglich sein. Der Parkscheinautomat am Bahnhof wurde bereits mit EC-Kartenzahlung eingerichtet, was sehr positiv angenommen wurde.

Die neu angeschafften Parkscheinautomaten der Firma Parkeon werden einen hohen Sicherheitsstandard vorweisen.

Die Parkscheinautomaten werden für die Besucher einfach und kundenfreundlich zu bedienen sein.

Die 5 Parkscheinautomaten in der Tiefgarage Rathaus, Tiefgarage Innenstadt und am Bahnhof wurden in der Vergangenheit vom Technischen Dienst geleert, von Mitarbeitern des Ordnungsamtes wurden die Einnahmen gezählt und zur Bank gebracht.

Ab Juli müssen insgesamt 18 Parkscheinautomaten geleert, die Parkeinnahmen gezählt und zur Bank gebracht werden.

Die bisherige Vorgehensweise der Leerung und Einzahlung ist aus personeller Sicht sowie im Zuge der Verantwortung für die Sicherheit der Parkgebühreneinnahmen, künftig weder vom Technischen Dienst noch vom Amt für öffentliche Ordnung zu leisten.

Um zukünftig einen reibungslosen Ablauf der Leerung der Parkscheinautomaten und der Einzahlung bei der Bank gewährleisten zu können, schlägt die Verwaltung vor, diese Aufgabe einem privaten Sicherheitsunternehmen zu übertragen.

Die monatlichen Kosten belaufen sich für diese Leistungen auf ca. 1.400,-- Euro, d.h. ca. 16.800,-- Euro im Jahr.

Die Leistungen beinhalten die wöchentliche Leerung, die komplette Zählung und Abgabe bei der Bundesbank sowie die Störungsbeseitigung (z. B. Papierstau, Überfüllung, Vandalismus etc.) direkt am Parkscheinautomat.

Die Parkscheinautomaten sind im Bestand digital erfasst, sodass die Mitarbeiter des Ordnungsamtes jeder Zeit automatisch per email informiert werden, sofern der Parkscheinautomat z.B. defekt sein sollte, der Geldspeicher voll ist, der Bestand der Parkscheine leer ist, das Gerät beschädigt oder aber mutwillig versucht wurde, den Parkscheinautomat aufzubrechen. Über jeden Zählvorgang pro Automat erhält die Verwaltung zudem einen eigenen Zahlungseingang.

Beim Parkscheinautomat am Bahnhof konnten sehr gute Erfahrungen gemacht werden: Durch die digitale Einrichtung wird ein möglicher Diebstahlversuch relativ schnell und umgehend der Verwaltung gemeldet.

9. Einnahmen und rechtliche Umsetzung

Derzeit werden im Jahr durch die gebührenpflichtigen Parkplätze in der Tiefgarage Rathaus, der Tiefgarage Innenstadt und am Bahnhof insgesamt ca. 75.000,-- Euro vereinnahmt.

Durch die Reduzierung der ersten Stunde gratis auf eine halbe Stunde gratis und der Erhöhung der Monats- und Jahreskarten am Bahnhof werden 15.000,-- Euro Mehreinnahmen kalkuliert.

Die Ausweisung ergänzender oberirdischer gebührenpflichtiger Parkplätze in der Parkzone 1 ergibt voraussichtlich jährlich weitere rund 40.000,-- Euro.

Somit ergeben sich bei den Einnahmen der Parkgebühren insgesamt jährlich ca. 55.000,--Euro Mehreinnahmen.

Die Verordnung der Landesregierung über Parkgebühren vom 07. April 1981 wurde mit Verordnung vom 08. Juni 2004 aufgehoben.

Das Ziel des Gesetzes war es, die Erhebung der Parkgebühren künftig vollständig dem pflichtgemäßen Ermessen der Kommunen zu überlassen.

Die Neuregelung erfolgt daher nach Gemeindeordnung für Baden-Württemberg per Satzung.

Aus diesem Grund wird die Rechtsverordnung vom 27.09.2007 mit Inkrafttreten der Satzung der Parkgebühren der Stadt Rheinfeld (Baden) aufgehoben.

Die neue Satzung der Parkgebühren der Stadt Rheinfeld (Baden) tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Verwaltung wird nach dem GR-Beschluss die vorgestellte Parkraumbewirtschaftung und Einführung der Parkgebühren zum 01.07.2018 umsetzen.

In der Sitzung wird anhand einer Powerpoint-Präsentation die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung Innenstadt vorgestellt.